

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Guter Hoffnung – Geburtshilfe in Bremen verbessern

Die Geburt ist das erste entscheidende Erlebnis im Leben eines jeden Menschen. Grundsätzlich ist eine natürliche Geburt das Beste für Mutter und Kind: Mütter und Kinder haben weniger gesundheitliche Probleme als nach einem Kaiserschnitt.

Kaiserschnitte und andere operative Methoden der Geburtsbeendigung können für Mutter und Kind lebensrettend sein. Die WHO schätzt, dass die medizinische Notwendigkeit für Kaiserschnitte bei maximal 15 Prozent liegt. Aber die Anzahl primärer und sekundärer (wenn die Geburt schon begonnen hat) Kaiserschnitte wie auch die Anzahl der Geburten, bei denen medizinisch interveniert wird, ist kontinuierlich gewachsen. In Bremen fällt bei etwa jeder dritten Schwangerschaft die Entscheidung für einen Kaiserschnitt. Damit hat sich die Rate der Geburten durch Kaiserschnitt innerhalb von 20 Jahren verdoppelt – und das liegt nicht etwa an einer Zunahme der Risiken.

Die Gründe dafür sind breit gefächert: die Personalsituation im Krankenhaus, die bessere Planbarkeit des Eingriffs und des Ressourcenverbrauchs sowie haftungsrechtliche Entwicklungen. Weiterhin ursächlich sind das Fehlen von unterstützenden Strukturen für eine individuelle bzw. frauenzentrierte geburtshilfliche Betreuung (1:1-Betreuung), die immer mehr auf medizinisch kontrollierte Geburten abgestimmten Arbeitsabläufe, aber auch eine mangelnde Ausbildung von Hebammen und Frauenärztinnen und Frauenärzten.

Durch die Schließung der Geburtshilfeabteilung im Klinikum Bremen-Mitte und verschiedener Geburtshilfeabteilungen im niedersächsischen Umland kommen die Geburtshilfekapazitäten in Bremen an ihre Grenzen.

Um angemessene Rahmenbedingungen – außerklinisch und klinisch – schaffen zu können, muss der künftige geburtshilfliche Bedarf bekannt sein. In verschiedenen Bundesländern werden im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung umfassende Daten über die landesspezifischen geburtshilflichen Bedingungen erhoben.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die weitere Entwicklung der Geburtenzahlen im Land Bremen und im Einzugsgebiet aus Niedersachsen in den kommenden Jahren?

2. Sind die räumlichen Kapazitäten für die derzeitige und zukünftige geburts-
hilfliche Versorgung ausreichend?
 - a. Wie viele Kreißsäle hält der Senat in Bremen für nötig?
 - b. Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats, die Geburtshilfe im
Klinikum Bremen-Mitte wieder zu öffnen?
 - c. Wie viele Schwangere und insbesondere Schwangere mit einer
Risikoschwangerschaft wurden in den letzten Jahren in Bremen
abgewiesen und haben ihre Kinder in einem anderen Bundesland zur
Welt gebracht?
 - d. Ist die Anzahl der Eltern-Kind-Zimmer ausreichend?
 - e. Wie oft kommt es zu Verlegungen, durch die Mutter und Kind
zeitweise räumlich voneinander getrennt und somit in
unterschiedlichen Krankenhäusern versorgt werden?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Bindungswirkung von
Patientinnen und Patienten an Kliniken durch gute Erfahrungen in der
Geburtshilfe?
4. Ist die Zahl der Hebammenstellen in den Bremer Kliniken ausreichend
bemessen?
 - a. Wie viele Vollzeitstellen werden in den Kliniken vorgehalten und wie
viele können davon besetzt werden?
 - b. Werden Besetzungsengpässe erwartet?
 - c. Wie ist die Bewerbungslage?
5. Kann eine 1:1-Betreuung von Hebamme zu gebärender Frau in den
Kreißsälen umgesetzt werden?
6. Wie viele Frauen nehmen eine Hebamme für die ambulante
Wochenbettbetreuung in Anspruch?
 - a. Gibt es Versorgungsengpässe bei der ambulanten
Wochenbettbetreuung durch Hebammen?
 - b. Welche Informationen über die Möglichkeit der ambulanten Wochen-
bettbetreuung werden schwangeren Frauen in welchen Sprachen
über welche Verteilungswege zugänglich gemacht?
7. Wie schätzt der Senat die Ausbildungssituation für Hebammen in Bremen
und Bremerhaven ein?
 - a. Reicht die Ausbildungskapazität, um den künftigen Bedarf zu
decken?
 - b. Ist die derzeitige Ausbildungsstruktur der beruflichen Bildung noch
zeitgemäß?
 - c. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die derzeitige Attraktivität des
Hebammenberufs vor?
 - d. Welchen Einfluss hat die Anerkennungsrichtlinie 2013/55/EU auf die
Ausbildung der Hebammen?
8. Plant der Senat, zukünftig systematisch die Datenlage zur
Hebammenversorgung zu erheben?
 - a. Wenn ja, wann soll damit begonnen werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Schritte hat der Senat in den vergangenen vier Jahren unternommen, um die Einrichtung eines Hebammenkreißsaals in Bremen zu fördern?
10. Wie bewertet der Senat die Empfehlungen des Bremer Bündnisses zur Förderung der natürlichen Geburt?
 - a. Konnten Empfehlungen umgesetzt werden, und wenn ja welche?
 - b. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen sind geplant?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stephanie Dehne, Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD